

Steuerreformagenda I statt USR IV

Statt überhastet eine Neuauflage zu schustern, sollte «Bern» für einige Jahre ein Übergangsregime verfügen und in dieser Zeit eine grundlegend neue, zukunftsfähige Steuerstrategie erarbeiten. **REINER EICHENBERGER**

Der Crash der Unternehmenssteuerreform III zeigt vor allem eines: Das Volk glaubt an eine bessere Lösung – zu Recht. Die grosse Schwäche der Vorlage war, dass sie prinzipienfrei versuchte, alte geächtete Steuerprivilegien durch neue noch nicht geächtete zu ersetzen. So ähnlich wurde früher bei internationalem Druck gegen Schwarzgeld überlegt, wie es anders versteckt werden kann. Bekanntlich ging auch das schief.

Angesichts des internationalen Drucks auf die Steuerprivilegien für Statusgesellschaften hätten Bundesrat und Parlament eine breite Auslegeordnung der Schweizer Steuerprobleme vornehmen, sich auf die grundlegenden Steuerprinzipien besinnen und daraus eine zukunftsfähige Steuerstrategie ableiten müssen. Die jetzige Situation bietet die Chance, das nachzuholen. Statt überstürzt ein Ersatzpaket zusammenzuzimmern, sollte für ein paar Jahre ein Übergangsregime eingesetzt und währenddessen eine breite Steuerreformagenda erarbeitet werden.

Ein schnell anzukündigendes Übergangsregime könnte auf etwa zwei Jahre nach Ablauf der OECD-Deadline die Steuerprivilegien abschaffen und die Steuern für alle Unternehmen auf international sehr attraktives Niveau senken. So gäbe es kaum Sanktionen. Die vorübergehenden Mindereinnahmen wären angesichts der Tragweite der anvisierten Reformen eine grossartige Investition. Noch eleganter wäre, die OECD den Zeitpunkt für den Ersatz der alten Steuerprivilegien durch das attraktive Übergangsregime wählen zu lassen. Weten, dass sie der Schweiz freiwillig viel Zeit geben würde?

Zeit schaffen für echte Reformen

Die steuerliche Neuorientierung muss auf der modernen Steuertheorie aufbauen. Sie zeigt, wie Steuern den Wohlstand beeinflussen, und sie prägt das Denken von OECD und EU. Der wichtigste Grundsatz ist, dass wirtschaftlich eng verwandte Tatbestände möglichst gleich besteuert werden sollten, sodass der Wettbewerb zwischen Unternehmen und zwischen Ländern aufgrund der realen wirtschaftlichen Vor- und Nachteile «fair» spielt und nicht durch steuerliche Ungleichbehandlung verzerrt wird. Die Steuerprivilegien von Statusgesellschaften weichen von diesem Grundsatz ab, indem sie aus- und inländische Gewinne unterschiedlich behandeln und so den internationalen Wettbewerb unfair verzerren. Aus Schweizer Perspektive waren sie enorm effektiv. Die gezielt geografische Steuerdifferenzierung lockte Unternehmen und Gewinne aus dem Ausland an, ohne im Inland allzu grosse Verzerrungen zu verursachen.

Neue Privilegien, etwa für Gewinne aus Lizenzen, wären genauso unfair, nur viel weniger effektiv. Da sie nur indirekt auf die Dimension inländische vs. ausländische Gewinne wirken, bringen sie weniger Ertrag auf Kosten des Auslands zu einem wesentlich höheren in-

ländischen Preis, besonders bürokratischen Aufwand zur Abgrenzung der Gewinnquellen sowie Verzerrungen des inländischen Wettbewerbs, weil Branchen und Unternehmen ganz unterschiedlich von den Privilegien profitieren. Angesichts des Ausfalls der besten unfairen Waffe im internationalen Steuerwettbewerb sollte man nicht den gleichen Kampf mit schlechteren unfairen Waffen fortführen, sondern die Strategie überdenken. Dazu müssen die eigenen Stärken und Schwächen vorurteilslos analysiert und die richtigen Schlüsse gezogen werden. Dazu fünf Anmerkungen.



«Die steuerliche Neuorientierung muss auf der modernen Steuertheorie aufbauen.»

Erstens – die Stärke der Schweiz beruht auf ihrer hoch flexiblen Wirtschaft dank relativ guter Wirtschaftspolitik und guten politischen Institutionen wie dem kleinräumigen, wettbewerblichen Föderalismus. Diese Erfolgslösung ist hochgradig gefährdet. Der heutige Finanzausgleich zwischen den Kantonen unterläuft die fruchtbare Wirkung des Föderalismus, indem er die Anreize der Nehmerkantone zu guter Standortpolitik bricht. Eine nachhaltige Schweizer Steuerstrategie muss die grössten Mängel des Finanzausgleichs korrigieren, etwa mit Bonuszahlungen an Kantone, die ihre Situation verbessern.

Zweitens – die Schweizer Standortvorteile werden heute verhökert. Die Personenfreizügigkeit erlaubt es jedem EU-Bürger, die Schweizer Standortvorteile gratis zu nutzen. Zuerst erkämpfen wir also mit unfairen Steuerpraktiken Standortvorteile, verschenken sie aber gleich ans Ausland. Zu guter Standortpolitik gehört deshalb ein kluger Mechanismus zur Abschöpfung der Standortvorteile zugunsten der bisherigen Einwohner, sprich eine Zuwanderungsabgabe.

Drittens – im internationalen Standortwettbewerb sind die Steuern für Menschen wichtiger als diejenigen für Unternehmen. Die meisten Schweizer Kantone sind aber heute steuerlich für gut verdienende normalbesteuerte Personen unattraktiv. Die Schweiz hat das progressivste Steuersystem Europas mit sehr niedrigen Steuersätzen für niedrige und mittlere Einkommen, aber hohen Grenzsteuersätzen für hohe Einkommen. Das gilt besonders unter Berücksichtigung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die für Gutverdienende nichts anderes als Steuern sind. Zudem hat die Schweiz eine sehr hohe Besteuerung der persönli-

chen Vermögen von bis fast 1%; nur drei weitere europäische Länder erheben Vermögenssteuern. Schliesslich werden auch die Vermögenserträge in der Schweiz voll besteuert, wohingegen sie in den anderen OECD-Ländern zumeist nur etwa halb so hoch besteuert werden wie Arbeitseinkommen. Hinzu kommt die sehr hohe Besteuerung des Eigenmietwerts von Wohneigentum. Schliesslich sind Vermögenserträge grossenteils gar nicht wirkliche Einkommen, sondern kompensieren bloss die Entwertung der Vermögen durch die Inflation; trotzdem werden sie heute voll besteuert. Der Schlüssel zu internationaler steuerlicher Attraktivität der Schweiz besteht deshalb in der Entlastung der normalbesteuerten Gutverdienenden.

Viertens – die Schweiz kennt als eines der letzten OECD-Länder noch die Doppelbesteuerung von Dividenden. Die Benachteiligung von Eigen- gegenüber Fremdkapital widerspricht dem Grundsatz der modernen Steuerlehre und ist volkswirtschaftlich enorm teuer, weil das Kapital in den alten Unternehmen eingeschlossen bleibt und die Fremdfinanzierung und damit die Krisenanfälligkeit erhöht wird. Die Doppelbesteuerung wäre mit der USR III dank dem Eigenkapitalzinsabzug leicht gemindert worden. Noch besser, als die Unternehmenssteuern zu senken, wäre es aber, die Steuern für die inländischen Kapitalgeber zu senken. Dazu sollten die Unternehmen und die Kapitaleigner weiterhin normal besteuert werden, aber Letztere sollten die auf ihrem Gewinnanteil bereits vom Unternehmen bezahlten Steuern anrechnen können.

Viel «Luft» auf der Ausgabenseite

Fünftens – es muss, wenn staatliche Einnahmenerzielung schwieriger wird, vermehrt gespart werden. Sparen gilt als schwierig. Das ist aber ein schlechter Witz. In diesem Land werden der private und der öffentliche Verkehr explizit mit Budgetmitteln und implizit, indem sie nicht für die von ihnen verursachten Umwelt- und Unfallschäden aufkommen müssen, mit zusammen rund 17 Mrd. Fr. subventioniert, obwohl es keinerlei vernünftigen Grund für eine Subventionierung des Verkehrs gibt. Da wäre Sparen ein Kinderspiel. Ähnlich leicht sieht es in anderen Bereichen aus, etwa in der Energiepolitik.

Natürlich können diese Themen nicht alle sofort gelöst werden. Die Regierung könnte aber problemlos eine Absichtserklärung geben, sie wirkungsvoll anzugehen. Indem sie jetzt gegenüber der OECD und EU die richtige Position bezieht, könnte sie das glaubwürdig tun. Wenn die Schweiz sichtbar und glaubwürdig in die richtige Richtung geht, wird sie so attraktiv, dass die Steuereinnahmen trotz den Entlastungen bald zunehmen und dann die Steuern für alle gesenkt werden können.

Reiner Eichenberger ist Professor für Theorie der Wirtschafts- und Finanzpolitik an der Universität Fribourg.



ADRIAN BLUM
Ressortleiter
zum Thema
hohe Bewertungen

Sitz, Fiffi!

Die Börse verhält sich zur Wirtschaft wie ein Hund zu Herrchen oder Frauen auf einem Spaziergang: Mal eilt Fiffi voraus, mal bleibt Fiffi zurück.

Diese besonders anschauliche Börsenweisheit stammt von Altmeister André Kostolany. Lang ist's her, aber brandaktuell. Denn die Bewertung der Aktienmärkte eilt der Entwicklung der Unternehmen und der Wirtschaft derzeit besonders weit voraus (vgl. Seiten 5 und 17).

Als Begründung dafür wird gemeinhin das Argument der Niedrigzinsen ins Feld geführt. Nicht zu Unrecht. Denn wer fünfzig Jahre warten muss, bis die Coupons eines Bonds dem Einsatz entsprechen, dann ist er auch dazu bereit, dreissig Jahre zu warten, bis der aufgelaufene Gewinn je Aktie dem Einsatz entspricht. Dieses Beispiel entspricht vereinfacht einer Bondrendite von 2% und einem Kurs-Gewinn-Verhältnis von 30.

Nun sagt der Optimist, die Renditen liegen sogar noch niedriger und das KGV ist ebenfalls tiefer, und deshalb ist Raum nach oben. Und Aktien verkaufen ist ohnehin keine Option, denn was tun mit dem Geld? Alles auf die hohe Kante? Geht auch nicht.

All diese Argumente machen es Skeptikern schwer. Bescheidenes Wirtschaftswachstum, hohe Ausschüttungsquoten, begrenztes Potenzial zur Margensteigerung – solche Risiken zählen anscheinend nicht. Allenfalls rückt das Thema Zinserhöhung mal für kurze Zeit in den Vordergrund und korrigiert die Bewertung – was dann als günstige Einstiegsgeschichte angesehen wird.

Um auf Fiffi zurückzukommen: Derzeit kann Herrchen noch so viel rufen und pfeifen, Fiffi kümmert's nicht. Es macht einfach zu viel Spass, von der Leine zu sein. Dummerweise weiss niemand, und auch nicht Fiffi selbst, wann er die Lust verliert und erschöpft zu Herrchen zurückkehrt. Aber er wird – irgendwann.